

(antiquissimum, antiquum, vetus) auf eine Entstehungszeit vor 1276 hinweist. Wenn auch hier die Gesamtheit der Oberstadtbucheintragungen bis 1315 nur zur Verfügung steht¹⁾, so ist es unmöglich, hier dieses Material wirklich aufzuarbeiten. Das Ergebnis ist folgendes:

1. Im ältesten Siedlungsgebiet²⁾ der Neugründung von ca. 1159 finden sich nur noch vereinzelt alte Wortzinsse (z. B. 2 alte Wortzinsse der Stalbuß im Marktgebiet und in der Breitenstraße).

2. Weit zahlreicher sind sie im Anbauggebiet bis 1225 (namentlich in den an die Königstraße angrenzenden Teilen der Hütz-, Fleischhauer-, Johannis-, Hunde- und Glocengießerstraße und in der Königstraße selbst; hier bereits für noch zusammenhängende Blöcke).

3. Am häufigsten und geschlossensten sind sie in den erst ca. 1250—1276 ausgebauten Teilen der Stadt (untere Teile der unter 2 genannten Straßen und ihre Seitenstraßen; untere Holstenstraße; Depenau, Marlesgrube und Danwartsgrube; im Norden in der Gegend der Großen Gröpelgrube und Großen Altesfähre). Hier sind auch die zusammenhängenden Blöcke von Grundstücken, die an denselben ehemaligen Grundeigentümer Wortzinsse zahlen, am häufigsten.

Bei diesem Tatbestand ist sofort der Einwand zu erwarten: Da im ältesten Teil der Marktsiedelung alter Wortzins am seltensten ist, hat er mit dem Gründungsvorgang nichts zu tun. Dem ist aber nicht so. Wortzinsse, die im ältesten Teil der Siedlung begründet waren, sind nach 1276 sicher am schnellsten abgelöst worden; das bekannte „Ablösungsgesetz“ ist vielleicht gerade da-

¹⁾ Es hat m. E. nur Sinn, über all' diese Fragen Urteile abzugeben, wenn man sich mit der Gesamtheit der Eintragungen abgibt; mag es sich um Marktbuden, Badstuben, Badhäuser oder Arealzinsse handeln. Das Verfahren von L. v. Winterfeld, auf Grund einiger in der gedruckten Literatur bekannter Quellenstellen über Arealzinsse, curiae usw. maßgebliche Urteile abgeben zu wollen, ist grundsätzlich unzulänglich.

²⁾ Ich verweise zur ungefähren chronologisch-topographischen Orientierung auf die von S. Lenz a. a. O. beigefügten Kartenbeilagen Bl. VII (1158—1181), Bl. VIII (1181—1225) und Bl. IX (1226—1370) und auf die für die Baugeschichte der Stadt immer noch wichtigen Untersuchungen von W. Brehmer in der Zs. d. Ver. f. lüb. Gesch. u. Altertumsfde. 5, 3. B. S. 142 Anm. 58.